



European Competitiveness Fund

Impulse der IHK-Organisation

Die Unternehmen in Europa und in Deutschland stehen zunehmend unter Druck. DIHK-Umfragen unterstreichen das¹. Denn die grüne und digitale Transformation erfordert hohe Investitionen, die viele Industrien in Europa vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Hinzu kommen die veränderte geopolitische Lage und die Schwierigkeit, technologische Innovationen in Europa in marktfähige Produkte zu verwandeln. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission die Wettbewerbsfähigkeit Europas zur Top-Priorität gemacht. Dieser Fokus schlägt sich auch in den Vorschlägen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2028 bis 2034 nieder. Die geplante Umschichtung verschiebt die Ausgabenschwerpunkte von Landwirtschaft und Kohäsion hin zu Verteidigung, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Infrastruktur.

Ein zentrales Element dieses Ansatzes ist die Errichtung eines „European Competitiveness Fund“ (ECF). Dieser Fonds soll 14 bestehende Programme zusammenführen und mit rund 234 Milliarden Euro mehr als 10 Prozent des gesamten EU-Budgets ausmachen. Dabei soll der ECF insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit entlang des gesamten Investitionsprozesses und gerade in strategischen Sektoren sowie Technologien steigern. Der Entwurf der Kommission sieht vier sogenannte „Policy Windows“ im Rahmen des ECF vor:

- Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie
- Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie
- Digitale Führungsrolle
- Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum

In den folgenden Impulsen zeigt die IHK-Organisation auf, welche Aspekte aus Sicht der Breite der Wirtschaft bei der Ausgestaltung des ECFs besonders wichtig sind.

1. Wichtiges Signal: Wettbewerbsfähigkeit als Schwerpunkt im EU-Haushalt

Dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU im nächsten MFR eine zentrale Rolle spielen soll, ist ein wichtiges und deutliches Signal. Es unterstreicht, dass die Politik die Dringlichkeit und die Bedeutung des Themas für den Wirtschaftsstandort Europa – insbesondere im Kontext des internationalen Wettbewerbs – erkannt hat. Die angekündigte Erhöhung der Mittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch den ECF kann zur höheren Standortattraktivität führen – so lange öffentliche Ausgaben grundsätzlich mit den laufenden verfügbaren Einnahmen zu finanzieren sind.

2. Technologieoffenheit und Stärkung von Wertschöpfungsketten als zentrale Pfeiler

Die Einteilung in vier „Policy Windows“ kann bei der strategischen Priorisierung helfen. Dabei sollte jedoch stets Europas langfristiger wirtschaftlicher Nutzen im Mittelpunkt stehen. Politischer Aktionismus oder die Identifizierung von strategischen Technologien anhand von Listen könnten dazu führen, dass andere innovative Technologien oder Wertschöpfungsketten übersehen werden. Schließlich lässt sich keinesfalls mit Genauigkeit abschätzen, welche Technologien sich langfristig global durchsetzen oder welche Komponenten entscheidend sind, um neue Wettbewerbsmöglichkeiten für alle Industrie-sektoren zu erschließen.

3. Förderzugang vereinfachen

Aus Sicht der Wirtschaft sind einfache und verständliche Antragsformalitäten entscheidend. Insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) ist ein niederschwelliger Zugang unabdingbar für die Akzeptanz und Nutzung der Förderinstrumente. Eine One-Stop-Shop-Lösung in Form einer zentralen Landingpage sollte eine unbürokratische Nutzung ermöglichen. Zudem sollte die Wahl der Förderinstrumente und das Design des Calls so erfolgen, dass sie vor allem für KMUs verständlich und unbürokratisch sind.

1 DIHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2025



4. Wirtschaftspolitische Steuerung des Fonds: Beteiligung der Wirtschaft notwendig

Der Vorschlag der Kommission, Wirtschaftsakteure in verschiedene Gremien einzubeziehen (bspw. Art. 14, Art. 27), ist ein richtiger Schritt. Entscheidend ist, dass die gesamte Breite der Wirtschaft angemessen vertreten ist – von innovativen Startups und Scale-ups über Kleinunternehmen und mittelständische Unternehmen bis hin zu multinationalen Konzernen. Insbesondere in Gremien, die strategische Entscheidungen vorbereiten, sollten Vertreter mit ausgebildeter Innovationskompetenz beteiligt werden. Eine sinnvolle Ergänzung wäre die Einbindung der nationalen KMU-Beauftragten. Auch die Idee, regelmäßige „Policy-Review-Dialoge“ durchzuführen, bietet Potenzial (Art. 14 Nr. 10). Dabei sollten die Beteiligten gemeinsam erörtern, welche der im ECF möglichen Finanzierungsinstrumente (Zuschüsse, Darlehen, Finanzhilfen, Beteiligungskapital, Quasi-Beteiligungskapital, Mischfinanzierungen, Auftragsvergabe oder Garantien) in den jeweiligen „Policy Windows“ am geeignetsten wären.

5. Arbeitsprogramme mit Wirtschaft, Mitgliedstaaten und Regionen gemeinsam erarbeiten

Alle relevanten Stakeholder sollten frühzeitig bei der Ausarbeitung der Arbeitsprogramme mit konkreten Initiativen informiert und miteinbezogen werden (Art. 14 Nr. 11). Auf deutscher Ebene sollte die Meinungsbildung flankierend über breit aufgestellte Begleitausschüsse erfolgen. Ein effektives Akteursmanagement sorgt hierbei dafür, dass Entscheidungen nicht nur top-down, sondern auch bottom-up getragen werden, Interessen frühzeitig abgestimmt sind und die Programme so praxisnah, transparent und wirkungsvoll umgesetzt werden können. Darüber hinaus gilt es, beim Thema Pauschalfinanzierungen die nationale und regionale Ebene mitzudenken, damit sich EU-Förderprogramme trotz regionaler Unterschiede für die Unternehmen lohnen.

6. Flexibilität und Planbarkeit vereinen

Die im Entwurf vorgesehene Flexibilität ermöglicht den Entscheidungsträgern mehr Spielraum – auch bei der Festlegung konkreter Förderkriterien innerhalb der vier „Policy Windows“ und bei der Entwicklung der Arbeitsprogramme. So kann die EU schneller auf neue Herausforderungen reagieren und die Gelder gezielter einsetzen. Zudem können Technologien, die möglicherweise zunächst nicht berücksichtigt wurden, in einem spätere

ren Arbeitsprogramm aufgegriffen werden. Gleichzeitig darf diese Flexibilität nicht zu Beliebigkeit oder politischem Aktionismus führen. Unternehmen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, um Investitionen langfristig planen zu können. Es bedarf daher einer gut austarierten Balance zwischen Anpassungsfähigkeit und einer langfristigen Planungssicherheit. Das gilt auch bei der Auswahl geeigneter Finanzinstrumente in den jeweiligen Arbeitsprogrammen.

7. Komplexität reduzieren und Doppelstrukturen unbedingt vermeiden

Zudem unterstützt die Breite der Unternehmen den beim gesamten neuen MFR verfolgten Ansatz ausdrücklich, die Komplexität der Förderprogramme zu senken. Die Bündelung von 14 Programmen ist daher ein sinnvoller Schritt, um die Effizienz zu erhöhen sowie die Komplexität von EU-Förderprogrammen zu reduzieren. Im DIHK-Innovationsreport von November 2023 gaben nur 65 Prozent der befragten Unternehmen an, positive Erfahrungen mit EU-Förderprogrammen gemacht zu haben. Ein maßgeblicher Grund war die hohe Komplexität. Der Vorschlag eines einheitlichen Regelwerks im ECF für die verschiedenen Programme bietet die Chance, Programme zu konsolidieren, Prozesse zu vereinfachen und klare Ansprechpartner zu schaffen (Art. 5 bis Art. 14). Dies sorgt für mehr Übersichtlichkeit. Dabei sollten Doppelstrukturen unbedingt vermieden werden und bereits geschaffene Verwaltungsstrukturen in neuen Strukturen aufgehen. Alte Verfahren nur neu „einzukleiden“ würde dagegen nicht zu Effizienzgewinnen führen. Auch hier gilt es, die beteiligten Akteure wie Intermediäre sowie Umsetzungspartner auf nationaler und/oder regionaler Ebene von Anfang an mitzudenken, um Verfahren und die Bearbeitung von Fördermittelanträgen zu beschleunigen.

Ähnlich gelagert ist dies bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels: Etwaige Mittel aus dem Wettbewerbsfonds müssen so eingesetzt werden, dass sie bestehende Erfolgsmodelle in den Ländern und Regionen (in Deutschland etwa die berufliche Bildung) unterstützen. Am grünen Tisch entworfene europäische Parallelstrukturen wie die diversen sogenannten Akademien gehen an den realen Arbeitsmarktbedarfen vorbei und stellen aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft keinen Mehrwert dar.



8. Globale Partnerschaften stärken – EU-Präferenz nur in kritischen Bereichen

Die EU hat in der Vergangenheit stark von seinen internationalen Partnern profitiert und zunehmend auch im Bereich der Forschungsförderung wie bei Horizon Europe. Eine Stärkung dieser Partnerschaften im Rahmen des ECF sollte daher weiter möglich sein und gerade auch mit Blick auf die Diversifizierung im Interesse der Wirtschafts- und Forschungssicherheit liegen. Ebenso wie bei Horizon Europe müssen die verhandelten Rahmenabkommen zur Teilnahme an Unionsprogrammen künftig eine deutlich schnellere Assoziierung zum ECF bereits ab dem Jahr 2028 ermöglichen. Kriterien, die auf einen EU-Präferenz-Ansatz abzielen, sollte sich auf die Bereiche der kritischen Infrastruktur sowie sicherheitsrelevante Technologien beschränken und müssen gut begründet sein. Unternehmen mit globaler Präsenz oder globalen Lieferketten dürfen nicht strukturell schlechter gestellt werden. Vielmehr sollte der ECF die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen stärken – unabhängig von ihrer geografischen Ausrichtung.

9. Exzellenz als maßgebliches Kriterium – Klare Abgrenzung zu anderen politischen Zielen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur geografischen Ausgewogenheit sprechen sich viele Unternehmen für die Verankerung von Exzellenz und Leistungsprinzipien im ECF aus. Dies sollte spätestens bei der Erarbeitung der Förderkriterien in den Arbeitsprogrammen Berücksichtigung finden (Art 9). Zum Strukturaufbau sind Mittel aus anderen Bereichen des MFR vorgesehen und besser dafür geeignet. Es ist daher wichtig, klar zwischen Fördermitteln zu unterscheiden, die der Wettbewerbsfähigkeit dienen, und solchen, die anderen politischen Zielen zugeordnet sind (z. B. den Bereichen Kohäsion, Landwirtschaft oder Außenwirtschaftsförderung).

10. EU-Förderprogramme in Regionen sichtbar machen

Laut DIHK-Innovationsreport 2023 haben 50 Prozent der befragten Unternehmen EU-Förderprogramme nicht genutzt, weil sie ihnen nicht bekannt waren. Ziel der Kommission und der EU-Institutionen sollte es sein, ihre Programme auch in der Fläche der Union sichtbar zu machen – auch in den Regionen. Mit der Einführung des ECF bietet sich die Möglichkeit, die Bekanntheit und Zugänglichkeit von EU-Förderprogrammen deutlich zu steigern. Die IHK-Organisation mit ihren 79 Kammern kann dabei als starkes Netzwerk dienen, um Unternehmen frühzeitig und praxisnah über die neuen Fördermöglichkeiten zu informieren und die Sichtbarkeit des Fonds in den Regionen nachhaltig zu erhöhen.

Ansprechpartner

Susanne Gewinnus

Referatsleiterin Industrie und Forschung
+49 (0) 30 20308-2213
gewinnus.susanne@dihk.de

Thorben Petri

Referatsleiter Europäische Wirtschaftspolitik
+32 2 286-1661
petri.thorben@dihk.de

Thomas Wimmesberger

Referatsleiter EU-Bildungs- und -Beschäftigungspolitik,
EU-Fachkräftesicherung
+32 2 286 1664
wimmesberger.thomas@dihk.de